

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erstausgabe: Donnerstags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Verantwortlicher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486 — Stadtkontofonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einbezug 1 RM. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Sonntags-Beilage, Ziehungslisten der Staatsschuldenverwaltung, Holzplanzen-Verkaufslisten der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 137

Dresden, Montag, 16. Juni

1930

Einstimmige Annahme des Osthilfegesetzes im Reichsrat.

Berlin, 16. Juni.
Der Reichsrat trat am Sonnabend unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Wirth zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.
Ministerialdirektor v. Juchaczewski leitete den Bericht der Ausschüsse über das Osthilfegesetz. Die Reichsregierung beantragte die Annahme des Gesetzes mit dem Zusatz, dass die Mittel für die Stielbildung aus dem Reichsbudget zu entnehmen sind. Der Reichsrat stimmte dem Gesetzentwurf mit dem Zusatz zu, dass die Mittel für die Stielbildung aus dem Reichsbudget zu entnehmen sind.

Im Gesetz nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Das werde hoffentlich in den Ausführungsbestimmungen nachgeholt werden.
Der Vertreter Niederschlesiens schloß sich für seine Provinz dieser Erklärung an.
Hierauf wurde das Osthilfegesetz einstimmig, das Gesetz über die Ablosungsbau bei Stimmhaltung Bayerns angenommen. Angenommen wurde auch die Ausschussentscheidung über Eisenbahnbauten.
Der Reichsrat stimmte weiter der Ergänzung des Etats für 1930 zu, die durch die Grenzhilfe notwendig geworden ist.

Der Reichsrat stimmte weiter der Ergänzung des Etats für 1930 zu, die durch die Grenzhilfe notwendig geworden ist.
Besonders Dr. Gradnauer sprach die Erwartung aus, daß bei der Verteilung der Grenzhilfe auch der Freistaat Sachsen ausreichend berücksichtigt werde.
Der Vertreter der Rheinprovinz forderte die baldige Vorlegung eines Westhilfegesetzes zum Ausgleich der Schäden, die durch die Befreiung angeordnet worden sind. Der Redner beantragte, das Westhilfegesetz so rechtzeitig vorzulegen, daß es unmittelbar im Anschluß an die Osthilfe erachtet werden kann. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ministerialdirektor v. Juchaczewski berichtete dann über den Entwurf eines neuen Weingesetzes. Die Vorlage bringt hinsichtlich Bestimmungen über den Namensschutz und der Bestimmungen über ausländische Weine. Die Reichsregierung beantragte in einer Ausschussentscheidung: Das Reich solle die Rechte des Weines, die den Ländern aus der Ausführung des Gesetzes erwachsen, im Staatsfiskus Dr. Weikmann beantragte im Namen der preussischen Regierung eine Verschärfung des Verbots des Verschmitts mit ausländischen Weinen. Die Vertreter der Hansestädte äußerten starke Bedenken gegen diesen Antrag. Der preussische Antrag wurde mit 43 gegen 23 Stimmen angenommen.

Einige Änderungsanträge Bayerns wurden nicht unterzogen.
Der Vertreter der Provinz Oberschlesien beantragte, daß Oberschlesien besondere Rechte

erhalten solle.
Der Reichsrat stimmte dem Antrag zu, daß die Mittel für die Stielbildung aus dem Reichsbudget zu entnehmen sind.
Der Reichsrat stimmte dem Antrag zu, daß die Mittel für die Stielbildung aus dem Reichsbudget zu entnehmen sind.

Der deutsche Major a. D. Pabst aus Osterreich ausgewiesen.

Er ist nach Italien geflohen.

Wien, 16. Juni.
Der stellvertretende österreichische Heimwehrführer Major a. D. Waldemar Pabst, der seinen Wohnsitz in Tirol hat, ist vorgestern hier inhaft genommen und darauf aus Osterreich ausgewiesen worden.

der Heimwehr einnimmt, sich in innerpolitische österreichische Angelegenheiten derzeit aggressiv einmischt, ist er auf Grund des österreichischen Fremdenrechtsgesetzes zur Polizei vorgeladen worden. Hier wurde er von der zuständigen Stelle vernommen und auf Grund der vorliegenden Tatsachen der Ausweisungsbefehl gegen ihn ausgesprochen.

Major a. D. Pabst auf der Fahrt nach Italien.

Seine Ausweisungsbefehlsurkunde abgewiesen.

Wien, 16. Juni.
Die Bundespolizeidirektion Wien teilt mit: Der reichsdeutsche Staatsangehörige, Major a. D. Waldemar Pabst, der, wie bereits bekannt, am 14. Juni von der Bundespolizeidirektion Wien aus dem österreichischen Bundesgebiet für ständig ausgewiesen worden ist hat hiergegen an den Landesoberhauptmann von Wien Verwarnung eingelegt. Die Verwarnung wurde gestern abhändlich beschiednen. Major Pabst, der die Bitte gestellt hat, möglichst bald und zwar nach Italien abreisen zu dürfen, ist nach Verklärung der Verwarnungsbefehlsurkunde gestern nachmittags in Begleitung seiner Frau mit dem Flugzeug nach Venedig abgereist.

Der Schlusbericht des Reparationsagenten.

Das Büro des Agenten für die Reparationszahlungen veröffentlicht den vom 21. Mai datierten, von der Reparationskommission am 14. Juni überreichten Schlusbericht Parter Gilberts, der sich auf die Durchführung des Dawes-Planes im fünften Annuitätsjahr und während der sog. Übergangszeit bis zum 17. Mai erstreckt.

Der Reparationsagent stellt fest, daß während der ganzen Zeit des Dawesplanes die Reparationszahlungen nach den Bestimmungen des Dawes-Planes vollständig bezahlt und transferiert worden sind und sich gleichfalls befriedigend entwickelt und die ursprünglichen Erwartungen der Sachverständigen des Dawes-Planes vollständig erfüllt worden sind.

Der deutsche Major a. D. Pabst aus Osterreich ausgewiesen.

Er ist nach Italien geflohen.

Wien, 16. Juni.
Der stellvertretende österreichische Heimwehrführer Major a. D. Waldemar Pabst, der seinen Wohnsitz in Tirol hat, ist vorgestern hier inhaft genommen und darauf aus Osterreich ausgewiesen worden.

Der Schlusbericht des Reparationsagenten.

Das Büro des Agenten für die Reparationszahlungen veröffentlicht den vom 21. Mai datierten, von der Reparationskommission am 14. Juni überreichten Schlusbericht Parter Gilberts, der sich auf die Durchführung des Dawes-Planes im fünften Annuitätsjahr und während der sog. Übergangszeit bis zum 17. Mai erstreckt.

Der Reparationsagent stellt fest, daß während der ganzen Zeit des Dawesplanes die Reparationszahlungen nach den Bestimmungen des Dawes-Planes vollständig bezahlt und transferiert worden sind und sich gleichfalls befriedigend entwickelt und die ursprünglichen Erwartungen der Sachverständigen des Dawes-Planes vollständig erfüllt worden sind.

Der deutsche Major a. D. Pabst aus Osterreich ausgewiesen.

Er ist nach Italien geflohen.

Wien, 16. Juni.
Der stellvertretende österreichische Heimwehrführer Major a. D. Waldemar Pabst, der seinen Wohnsitz in Tirol hat, ist vorgestern hier inhaft genommen und darauf aus Osterreich ausgewiesen worden.

Der Schlusbericht des Reparationsagenten.

Das Büro des Agenten für die Reparationszahlungen veröffentlicht den vom 21. Mai datierten, von der Reparationskommission am 14. Juni überreichten Schlusbericht Parter Gilberts, der sich auf die Durchführung des Dawes-Planes im fünften Annuitätsjahr und während der sog. Übergangszeit bis zum 17. Mai erstreckt.

Der Reparationsagent stellt fest, daß während der ganzen Zeit des Dawesplanes die Reparationszahlungen nach den Bestimmungen des Dawes-Planes vollständig bezahlt und transferiert worden sind und sich gleichfalls befriedigend entwickelt und die ursprünglichen Erwartungen der Sachverständigen des Dawes-Planes vollständig erfüllt worden sind.